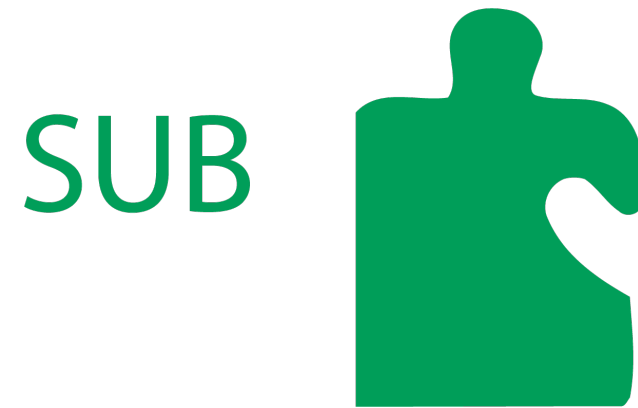





Was ist die SUB?



Eine kleine Einführung



Grundsätzlich

-  „Studierendenschaft der Universität Bern“
-  Politische Vertretung der Studierenden an der Universität Bern auf universitärer, kantonaler und nationaler Ebene
-  Politische Arbeit und Dienstleistungen für Studierende



Was genau machen wir?

Politisches:

Universitäre Mitbestimmung

Dachorganisation der Fachschaften, Vertretung in Senat und Kommissionen, Treffen mit Universitätsleitung etc.

Politische Vertretung

Kantonal → Positionserarbeitung, Lobbying, Networking (Treffen mit Regierungsrat), Mobilisierung, Öffentlichkeitsarbeit
National → Mitarbeit VSS

Soziales

Sozialfonds, Gleichstellungsarbeit (Women*toring)



Was genau machen wir?

Dienstleistungen:

Dienstleistungen

Stellenvermittlung (Studijob), Wohnungsvermittlung, Rechtsberatungsdienst RBD, Kopieren/Spiralbindung, Raumreservierungen, freie Eintritte, Mikrowellen, etc.

Campusalltag




Tag des Studienbeginns, Studiguide, Beratung im Sekretariat, Unterstützung der Gruppierungen

Kultur

CAMPUS Festival, Anlässe der SUB-Kultur, SUB-Seiten in der Berner Studizytig, Unterstützung von kulturellen Anlässen, Unibox auf RABE



Organisation

-  Fachschaften – Vertretung der Studierenden in der jeweiligen Fachrichtung
-  Studierendenrat – 40 Mitglieder aus verschiedenen politischen Gruppierungen
-  Vorstand der SUB – 7 Vorstandsmitglieder mit verschiedenen Ressorts



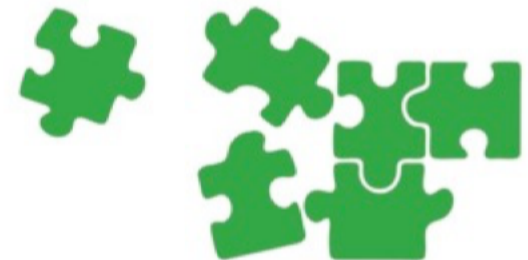
Organisation

Urabstimmung

Art. 15 der SUB-Statuten, Referendum mit 350 Unterschriften von SUB-Mitgliedern in 30 Tagen möglich, kann nicht bei politischen Positionen oder Finanzbeschlüssen eingesetzt werden

Generalversammlung

Art. 14, 16-17 der SUB-Statuten, hat als Vollversammlung der SUB gleiche Rechte wie der Studierendenrat (SR) und bildet höchstes Organ. Einberufung erfolgt durch den SR, Vorstand (VS) sowie mind. 4 Fachschaften (FS) oder mind. 150 SUB-Mitglieder



Studierendenrat

Aufgaben

Art. 23 SUB-Statuten, Wahl des Vorstandes und Kommissionen, Aufsicht gegenüber diesen Gremien und politischen Grundsatzentscheiden

Zusammensetzung

Art. 28-30 SUB-Statuten, gewählt bei den all zweijährlichen SR-Wahlen und bestehend aus 40 Mitgliedern verschiedener politischer Gruppierungen

Kommissionen

Art. 23-34 des SR-Geschäftsreglements, neben den ständigen Kommissionen auch die Gründung neuer, arbeitsspezifischer Kommissionen möglich (bspw. Arbeitsgruppe Gleichstellung)

Fraktionen, politische Gruppierungen

Grundsätzlich geregelt im Wahlreglement, dabei ist eine uneinheitliche Terminologie vorhanden, was zu einer grosszügig ausgelegten Auslegung führt. Haben bevorzugten Zugang zu Räumlichkeiten.



Vorstand

Zusammensetzung

Art. 25-29 SUB-Statuten, wird vom SR gewählt und wird am Ende des politischen Jahres einer Bestätigungswahl unterzogen. Besteht aus mind. 3 Frauen* und einem Mann*, Abberufung möglich und konstituiert sich selbst.

Aufgaben und Arbeit

Hat als Exekutive der SUB allgemeine Auffangkompetenz und betreut die laufenden Geschäfte. Direkte Vorgesetzte der SUB-Mitarbeitenden. Der Vorstand unterliegt keinem internen Geschäftsreglement, jedoch dem Kollegialitätsprinzip. Weitere Infos im VS-Arbeitsreglement.

Mehr Infos zu der aktuellen Zusammensetzung:

<https://sub.unibe.ch/en/ueber-uns/vorstand-119.html>



Weitere Organe

Rekurskommission

Art. 31 ff., Judikative der SUB, bestehend aus mind. 6 aktuellen oder ehemaligen SUB-Mitgliedern, zuständig für Kompetenzkonflikte, sämtliche Handlungen von SUB-Organen und Fachschaftsentscheiden

Fachschaften

Art. 9-12 SUB-Statuten, Art 31, Abs. 2 des Universitätsgesetz. SUB-Mitglieder sind automatisch FS-Mitglieder, wobei Fachschaften die Vertreter*innen des Studienfachs sind. FS-Organisation muss durch den SR genehmigt werden, dafür werden Fachschaften von der SUB mitfinanziert.

SUB-Gruppierungen

Detailliert geregelt im Gruppierungsreglement.

Private Organisationen von Studierenden, die den Unialltag mitgestalten (Unterstützung der SUB durch kostenlose, priorisierte Raumreservation und 1000 Kopien).



Weitere Organe

VSS

Die SUB ist Mitglied bei der Dachorganisation „Verband der Schweizer Studierendenschaften“, welche die SUB auf nationaler Ebene vertritt.

Mehr Infos: <https://www.vss-unes.ch>

CAMPUS Festival OK

Vom Vorstand des Ressorts „Kultur“ und der*/des* CAMPUS Festival-Koordinierenden bestimmt. Aufgaben gemäss CAMPUS Festival-Reglement.

Partner*innenorganisationen

MVUB (Mittelbauvereinigung)

VSBFH (Studierendenvereinigung BFH)

VdS PHBern (Studierendenvereinigung PH)

+ Diverse Partner*innenorganisationen wie Berufsverbände, Parteien, Gewerkschaften etc.



Rechtsgrundlagen



Universitätsgesetz

Oberste Grundlage der SUB, Art. 31/32. Art. 32 besagt, dass sich die SUB nur in bildungsbezogenen Angelegenheiten politisch äussern darf.



Universitätsverordnung (UniV)

Vom Regierungsrat beschlossen, bestimmt die Höhe des Mitgliederbeitrages und gibt der SUB Anhörungsrecht zum Numerus Clausus



Universitätsstatuten

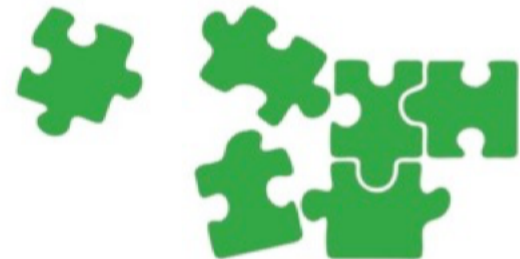
Bestimmt, dass SUB-Statuten vom Senat bestätigt werden müssen und dass die SUB Einsitz darin hat. Zudem werden darin Modalitäten wie Austrittsbestimmungen, Verpflichtungen, etc. geregelt.



SUB-Statuten

Höchster interner Erlass der SUB, Änderungen werden mit einer 2/3-Mehrheit des Studierendenrates angenommen.

Die Statuten müssen vom Senat bestätigt werden. Bestimmt Organisation, Zweck und Finanzen der SUB.



SR-Geschäfte I



Parlamentarische Initiative

Art. 36 SR-Geschäftsreglement. Ändert direkt Reglement oder Statuten.



Motion

Art. 37 SR-Geschäftsreglement, verpflichtet die zuständige Stelle (meistens Vorstand oder Kommissionen) in einer bestimmten Hinsicht zu handeln. Wichtigste und häufigste Vorstossart.
Frist für Behandlung nach Annahme: 2 Monate



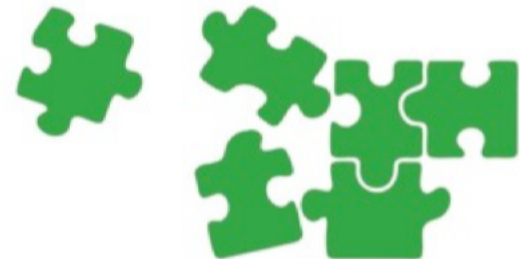
Postulat

Art. 38 SR-Geschäftsreglement, verpflichtet zuständige Stelle (meistens Vorstand), etwas zu prüfen und einen Prüfungsbericht vorzulegen.
Frist für Behandlung nach Annahme: 2 Monate



Interpellationen

Statuten, Art. 24, Abs. 2. Kann von jedem SUB-Mitglied gestellt werden, wobei eine Auskunft vom Vorstand verlangt wird.
Die Auskunft erfolgt am darauf folgenden SR.



SR-Geschäfte II

Persönliche Anfragen

Art. 38 SR-Geschäftsreglement. Form einer kleinen Anfrage, verlangt Auskunft vom Vorstand innerhalb von einem Monat. Wird nicht durch den SR traktandiert und besprochen. Kann in eine Interpellation umgewandelt werden.

Vorstandsvorlagen

Der Vorstand kann ebenfalls Beschlüsse jeglicher Art traktandieren, welche nicht an bestimmte Vorstossformen gebunden sind. Die Kommissionen haben im Rahmen ihrer Arbeit das gleiche Recht.



SR-Geschäfte III



Positionspapiere

Die Positionspapiere halten politische Positionen der SUB fest und sind für die Meinungsäußerung des Vorstandes verbindlich.

Alle Positionspapiere sind hier abrufbar:

<https://sub.unibe.ch/en/politik-7.html>



Resolutionen

Meinungsäußerung des Rates zu bestimmten Themen, Art. 32, Abs. 3 der SUB-Statuten



Sitzungsablauf Studierendenrat I

Üblicherweise finden 3 Sitzungen pro Semester statt, wobei 2 statutarisch vorgeschrieben sind. Der Versand der Traktanden erfolgt elektronisch mind. 8 Tage vor dem SR, wobei die Traktanden bis zum ordentlichen Versand an sr-praesidium@sub.unibe.ch eingereicht werden müssen. Für verspätete Traktanden gelten Sonderregelungen (Art. 11/Art. 38/Art. 44, Abs. 6 SR-Geschäftsreglement).



Alle Unterlagen inkl. des notwendigen Dokuments zur Einreichung von Traktanden findest Du hier:

<https://sub.unibe.ch/en/ueber-uns/studierendenrat-85.html>



Sitzungsablauf Studierendenrat II



Beschlussfähigkeit

Art. 22, Abs. 1 der SUB-Statuten besagt, dass der SR bei der Hälfte der SR- Mitglieder und unter Einhaltung der Frauen*quote beschlussfähig ist. Unentschuldigte Abwesenheit kann mit 10.- gebüsst werden.



Eintretensdebatte

Erfolgt, wenn der entsprechende Antrag gestellt wird. Die Eintretensdebatte erfolgt nur, um Eintreten auf Geschäft und nicht dessen Inhalt zu diskutieren.



Änderungsanträge

Können an alle Geschäfte gestellt werden, wobei nur Modifizierung des ursprünglichen Antrages und keine neuen Inhalte zulässig ist. Die Änderungen müssen per Vorstoss eingereicht werden.



Sitzungsablauf Studierendenrat III

Diskussion

Alle SUB-Mitglieder haben Diskussionsrecht (Art. 24, Abs. 1 SUB-Statuten). Die Redner*innenliste wird vom Präsidium geschlechter-getrennt geführt. Das Wort kann bei sachfremden oder beleidigten Voten der* oder dem* Redner*in entzogen werden, zudem kann eine Redezeitbeschränkung durch einen Ordnungsantrag gefordert werden.

Ordnungsanträge

Anträge zum Ablauf der Sitzung gelten als Ordnungsanträge und können jederzeit gestellt werden. Über sie wird ohne Diskussion abgestimmt. Dazu gehören bspw. Redezeitbeschränkungen, Pausen, Abbruch der Diskussion oder Verlängerung der Sitzung.

Abstimmungsmodus

Das Präsidium legt Abstimmungsmodus fest, Gegenüberstellung von max. 2 Anträgen (keine Auswahl zwischen mehreren). Es gelten die Regeln nach Art. 59 des SR-Geschäftsreglement.



Sitzungsablauf Studierendenrat IV



Abstimmungsform

Durch Handaufheben mit Stimmkarte. Abstimmung unter Namensaufruf oder geheime Abstimmung möglich.



Wahlen im Studierendenrat

Art. 63-74 des SR-Geschäftsreglements

→ Sonderregelungen für Vorstand und Rekurskommission: Benötigt höheres absolutes Mehr, Rat kann aber auch Vakanz wählen. Der Vorstand muss ausschliesslich aus SUB-Mitgliedern bestehen, wobei die Vorstandsmitglieder einzeln zu wählen sind.



Pausen, Time-Outs und Sitzungsdauer

Art. 15 SR-Geschäftsreglement beschränkt die Sitzungsdauer auf 4 Stunden, der SR kann dabei über die Verlängerung der Sitzung abstimmen. Pausen werden auf Ordnungsantrag hin oder durch das Präsidium bestimmt und jede politische Gruppierung kann einmal pro Sitzung jederzeit ein 5-Minuten-Timeout beantragen (Art. 49 ebd.)



Sitzungsende

Sitzung endet, wenn alle Traktanden beendet sind, die Zeitlimite abläuft, der SR nicht mehr beschlussfähig ist oder die Sitzung wegen Unruhe aufgehoben wird (Art. 18, Abs. 2 des SR-Geschäftsreglements)



Quick-Links

[1.01 - Statuten der SUB](#)

[1.02 – Urabstimmungsreglement](#) (Initiativen und Referenden)

[1.04 – Rekurskommissions-Reglement](#) (Prozessrechtliche Fragen bei Rekursen)

[1.110 – Finanzreglement](#) (Allgemeine Finanzfragen)

[1.111 – Finanzleitbild](#) (finanzpolitische Leitlinien der SUB)

[1.1121 – Fachschaftsfinanzierungsreglement](#)

[1.1136 Fachschafts-Fonds Reglement](#)

[1.1133 – Sozialfondsreglement](#) (Grundlage für Sozialfonds)

[1.1134 - Darlehens- und Unterstützungsbeitragsordnung zum Sozialfonds](#) (Vergabekriterien Sozialfonds)

[1.1136 – Fachschafts-Fonds-Reglement](#)

(Fonds für ausserordentliche Fachschaftsaktivitäten)



Quick-Links

[1.21 – SUB-Kultur-Kommissionsreglement](#)

[1.22 – CAMPUS Festival Reglement \(detailliert\)](#)

[1.23 – SUB-Medienreglement](#)

[2.010 – SR-Geschäftsreglement](#)

[2.011 - SR-Kommissionsarbeitsrichtlinien](#) (für Kommissionsarbeit wichtig)

[2.013 – Leitlinien für Wahlen in den Vorstand und die Rekurskommission](#)

[2.02 - SR-Wahlreglement](#) (SR-Wahlen und **Nachrücken**)

[2.03 – Publikationsreglement](#) (Gültigkeit und Veröffentlichung von Erlassen)



Quick-Links

[3.01 – Vorstandsarbeitsreglement](#) (Arbeitsbedingungen Vorstand)

[3.12 – Rahmenarbeitsvertrag für Mitarbeitende der SUB](#) (Arbeitsbedingungen Festanstellung)

[3.21 – Reglement zu Dienstleistungen und Tarifen der SUB](#) (Genaue Dienstleistungen)

[3.22 – Rechtsberatungsdienst-Verordnung](#)

[3.23 – E-Mail-Versandreglement](#)

[3.24 – Veranstaltungskalenderverordnung](#)

[3.31 – SUB-Häuschenverordnung](#)

[3.311 - SUB-Küchenverordnung](#)

[5.01 – Richtlinien zur Vergabe von Zusatzbeiträgen](#)

[5.02 – Gruppierungsreglement](#)

(Unterstützungsleistungen an SUB Gruppierungen)

